



# Jahresrechnung 2024

Einwohnergemeinde, inkl. Spezialfinanzierungen

## Erläuterungsbericht

### Vorbemerkungen

Die Revisionsfirma BDO AG, Aarau prüft entsprechend dem erteilten Auftrag und der gesetzlichen Bestimmungen jeweils die Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung sowie dem Anhang in Bezug auf die Gesetzeskonformität der Bewertungen, des Vermögens- und Erfolgsausweises und der Angemessenheit der Rechnungslegungsmethode. Darüber hinaus analysierte sie die Finanzlage anhand von Kennzahlen und Vergleichen mit ausgewählten Gemeinden mit vergleichbarer Grösse und Steuerertragskraft.

Die Finanzkommission prüft Investitions- und Erfolgsrechnung auf Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Gemeindeversammlung (Budget, Budgetkredite und Investitionskredite) und nimmt Stellung zum Ergebnis der Jahresrechnung. Dazu erfolgen stichprobeweise Beleg-/ Buchungsprüfungen.

## Ergebnis, Bilanz und Kennzahlen

### 1. Dreistufiger Erfolgsnachweis

- Das Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen beträgt CHF 2.8 Mio. Es ist um rund CHF 0.9 Mio. besser ausgefallen als budgetiert. Die Teilergebnisse der Erfolgsrechnung (EG ohne Spezialfinanzierungen) sind:

	<b>Budget</b>	<b>Effektiv</b>
Betrieblicher Aufwand	CHF 25.1 Mio.	CHF 25.7 Mio.
Betrieblicher Ertrag	CHF 26.0 Mio.	CHF 26.3 Mio.
Ergebnis Finanzierung	CHF 0.2 Mio.	CHF 0.2 Mio.
Gesamtergebnis ohne Spezialfinanzierung	CHF 1.1 Mio.	CHF 0.7 Mio.

#### Bemerkungen:

- der Fiskalertrag ist um ca. CHF 0.13 Mio. unter dem Budget. Ursache für die Budgetunterschreitung ist der Einbruch der Gewinnsteuern bei den juristischen Personen mit Mindereinnahmen von CHF 0.687 Mio. Bei den Steuern der natürlichen Personen wurden die budgetierten Erträge dafür um rund CHF 0.549 Mio. übertroffen (vgl. Konto-Gruppe 400, Artengliederung). Die Sondersteuern haben rund CHF 30'000 unter Budget abgeschlossen. Der Bestand von Delkredere die Wertberichtigung von Steuerforderungen musste um rund CHF 16'000 erhöht werden. Die Berechnung entspricht den Vorgaben der Rechnungslegung. Basis für die Bemessung des Delkredere bilden die Steuererluste der 5 vorangehenden Rechnungsjahre und die Einzelwertberichtigung nach Massgabe der Zahlungsrückstände und Betreibungshandlungen. Die Steuererluste zufolge fruchtloser Betreibungen betragen bei den natürlichen Personen rund CHF 86'000 und bei den juristischen Personen rund CHF 27'000. Das Total der Verluste liegt leicht über dem Budgetierten. Der Fiskalertrag ist insgesamt im Vergleich zum Vorjahr 2023 rückläufig und zwar um rund CHF 1.0 Mio. Im Weiteren sind die vereinnahmten Entgelte um CHF 0.2 Mio. unter dem Budget.



- Der betriebliche Aufwand ist andererseits deutlich über dem Budget (+ CHF 0.7 Mio.). Dies betrifft den Betriebsaufwand (+ CHF 0.5 Mio.) und den Transferaufwand (+ 0.2 Mio.). Markante Mehrkosten ergaben sich vor allem im Gesundheitswesen (Pflegefiananzierung + CHF 0.4 Mio. und Beitrag an Spitex-Verein + CHF 0.15 Mio.). Schliesslich ist auch der Nettofinanzaufwand um TCHF 50 über dem Budget.

## 2. Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen

### a. Cashflow Einwohnergemeinde und Spezialfinanzierungen

Der Cashflow (Basis liquide Mittel (Bilanzkontogruppe 100) beträgt – CHF 0.174 Mio. Dem operativen Cashflow von CHF 2.683 Mio. stehen Mittelabflüsse von CHF 2.686 Mio. für Nettoinvestitionen und CHF 0.152 Mio. Anlagetätigkeit in Finanzvermögen gegenüber. Ausgehend vom Jahresanfangsbestand der liquiden Mittel von CHF 6.010 Mio. haben diese leicht abgenommen und betragen somit per Jahresende CHF 5.836 Mio.

### b. Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 2.621 Mio. und die Netto-Investitionen CHF 1.289 Mio., womit ein Finanzierungsüberschuss von CHF 2.143 Mio. resultiert. Dieser ist auf die viel tieferen Nettoinvestitionen als budgetiert zurückzuführen.

### c. Spezialfinanzierungen (Werke)

Nach HRM2 werden die passivierten Investitionsbeiträge (IB), welche bei den Würenloser Spezialfinanzierungen (Werke) teils sehr hoch sind, für die Berechnung des Nettovermögens/der Nettoschuld wieder aus dem Fremdkapital (Kontogruppe 20) herausgerechnet. Die Wasserversorgung sowie das Elektrizitätswerk weisen eine Nettoschuld auf.

Die Beurteilung des Nettovermögens erfolgt unter Einbezug der geplanten Nettoinvestitionen und der künftigen prognostizierten Selbstfinanzierung, bei der die aufzulösenden passivierten IB jeweils vom Betriebserfolg in Abzug gebracht werden.

Einen Aufwandüberschuss weisen die Abwasserbeseitigung, das Elektrizitätswerk sowie die Abfallbewirtschaftung aus, welche Aufwandüberschüsse geplant aus dem hohen Eigenkapital abbaut. Alle übrigen Werke (Wasser und Kommunikation) weisen für 2024 eine positive Selbstfinanzierung (Cashflow) aus. Gemäss Ausgangswerte Rechnung 2024 und Planzahlen 2025 bis 2029 zeigt sich folgendes Bild:

#### Wasserversorgung

Nettoschuld per 31.12.2024	- TCHF	16
Nettoinvestitionen bis 2029, kumuliert	- TCHF	4'514
Selbstfinanzierung (Cashflow) bis 2029, kumuliert	TCHF	2'105

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren resultiert damit per 31.12.2029 eine Nettofinanzschuld von TCHF 2'794.

**Feststellung:** Die Wasserversorgung weist eine Nettoschuld von TCHF 16 auf. Der aktuelle Cashflow resp. die aktuellen Gebührenansätze erhöhen diese in den nächsten Jahren (im Falle der Realisation Ausbau Reservoir Gipf) spürbar. **Die Finanzkommission weist schon seit Jahren auf eine notwendige Gebührenerhöhung hin, um die im Finanzplan eingestellten Nettoinvestitionen zu stemmen.**



### Elektrizität

Nettoschuld per 31.12.2024	- TCHF 812
Nettoinvestitionen bis 2029, kumuliert	- TCHF 4'669
Selbstfinanzierung (Cashflow) bis 2029, kumuliert	TCHF 3'079

Unter Berücksichtigung obengenannter Faktoren resultiert damit per 31.12.2029 eine Nettoschuld TCHF 2'402.

**Feststellung:** Das Werk weist neu eine Nettoschuld von TCHF 812 auf. Der aktuelle Cashflow resp. die aktuellen Gebührenansätze / Tarife erhöhen diese in den nächsten Jahren spürbar. **Die Finanzkommission weist wiederholt auf eine notwendige Gebührenerhöhung hin, um die im Finanzplan eingestellten Nettoinvestitionen finanzieren zu können.**

### Kommunikation

Nettofinanzvermögen per 31.12.2024	TCHF 1'561
Nettoinvestitionen bis 2029, kumuliert	- TCHF 1'750
Selbstfinanzierung (Cashflow) bis 2029, kumuliert	TCHF 1'329

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren resultiert damit per 31.12.2029 ein Nettofinanzvermögen von TCHF 1'140.

**Feststellung:** es drängen sich keine Massnahmen auf.

### Abwasser

Nettofinanzvermögen per 31.12.2024	TCHF 7'531
Nettoinvestitionen bis 2029, kumuliert	- TCHF 1'716
Selbstfinanzierung (Cashflow) bis 2029, kumuliert	- TCHF 1'653

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von TCHF 409. Unter Berücksichtigung der geplanten Entwicklung resultiert per 31.12.2029 ein Nettofinanzvermögen von TCHF 4'162. Gemäss Finanzplan zum Budget 2025 ist die Selbstfinanzierung wegen der gezielt gesenkten Gebühren jeweils negativ. Die negative Selbstfinanzierung und die Nettoinvestitionen führen zum Abbau des Nettofinanzvermögens. Der Finanzplan prognostiziert auf Ende der Planperiode 2034 eine Nettoschuld von 5 Mio. Gemäss dem Rechnungsabschluss 2024 ist das Nettovermögen mit CHF 7.530 Mio. rund 0.2 Mio. besser als im Finanzplan prognostiziert. Unter Berücksichtigung, dass die in der Rechnung 2024 unter dem Budget ausgefallenen Nettoinvestitionen in die Folgejahre verlagert werden, kann heutiger Sicht geschlossen werden, dass die Entwicklung des Nettovermögens bzw. der Nettoschuld ungefähr entsprechend dem Finanzplan 2025 erfolgen wird. Mittelfristig sind im Hinblick auf diese absehbare Entwicklung des Vermögens der Abwasserbeseitigung Massnahmen zur Sicherstellung der Investitionen und Vermeidung einer Nettoverschuldung zu treffen (z.B. Planung Anpassung Abwassergebühren).

**Feststellung:** Trotz der hohen passivierten Investitionsbeiträge sollte eine angemessene Gebührenerhöhung ins Auge gefasst werden, um das Nettovermögen, abzüglich der passivierten Investitionsbeiträge, wieder auf Null anzuheben.

**Abfall**

Nettofinanzvermögen per 31.12.2024	TCHF	683
Nettoinvestitionen bis 2029, kumuliert	TCHF	0
Selbstfinanzierung (Cashflow) bis 2029, kumuliert (geschätzt)	TCHF	-223

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren resultiert damit per 31.12.2029 ein Nettofinanzvermögen von TCHF 460.

**Feststellung:** Die Gebührensenkung per 2024 baut das Nettofinanzvermögen im gewünschten Umfang ab. Es drängen sich momentan keine Massnahmen auf.

**3. Finanzierung Nettoinvestitionen und Kreditabrechnungen****a. Finanzierung der Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde**

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1.289 Mio. und konnten für 2024 somit ohne weiteres aus der Selbstfinanzierung getragen werden. Der Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 2.143 Mio. und bildet den Hauptgrund für Reduzierung der Nettoschulden auf CHF 2.223 Mio.

Die Investitionsnettoaussgaben sind aber um über CHF 1.7 Mio. unter dem Budget. Die hauptsächlichen Abweichungen sind in nicht budgetierten Investitionseinnahmen sowie in Investitionsausgaben, die erst in der nächsten Rechnungsperiode anfallen werden, begründet entsprechend der folgenden Gegenüberstellung:

Investitionsobjekt/Beiträge (- Betrag)	Rechnung in TCHF	Budget in TCHF
Aktivierte Einnahmen	-811	-70
Endgestaltung Flühfeld	5	150
div. Planungsarbeiten (7900.5290)	87	166
Div. Gemeindestrasse	1'080	1'192
ITC-Analyse (Umbuchung in ER)	0	250

**4. Bilanz****a. Einwohnergemeinde**

**Nettoschuld I:** Sie beträgt per 31.12.2024 rund CHF 2.2 Mio. Damit haben sich die Nettoverbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr (CHF 3.8 Mio.) um CHF 1.6 Mio. vermindert. Hauptgrund dafür sind die deutlich tieferen Nettoinvestitionen von CHF 1.78 Mio. (siehe auch Ziffer 3a).

**Steuerausstände:** die Steuerausstände Gemeindesteuern haben gemäss Bilanzposition «1012 Steuerforderungen» leicht (+ TCHF 93) zugenommen. Gemessen an den Sollstellungen kann der Stand des Steuerbezuges als gut beurteilt werden (Bericht BDO). Leicht erhöht haben sich die Wertberichtigungen (Delkredere) der Steuerforderungen. Sie betragen total TCHF 229 und setzen sich zusammen aus Einzelwertberichtigungen TCHF 169 und Pauschalwertberichtigungen (3% aufgrund der Verluste der Vorjahre) TCHF 59 und werden als angemessen beurteilt. Da der Bestand der Wertberichtigung vom Vorjahr TCHF 213 betrug, erfolgte eine leichte Erhöhung zu Lasten der Erfolgsrechnung von TCHF 16.

**b. Werke (in TCHF)**

Nettoschuld I (-) /	Nettovermögen*	
	31.12.2024	31.12.2023
Wasserversorgung	- 16	-271
Elektrizitätsversorgung	-812	33
Kommunikationsnetz	1'561	1'362
Abwasserbeseitigung	7'530	7'927
Abfallbewirtschaftung	683	818

\* = (das Nettofinanzvermögen ergibt sich aus der Gleichung: Finanzvermögen + passivierte IB – Fremdkapital; die passivierten IB werden in den Folgejahren aufgelöst. Sie erhöhen den Erfolg, nicht aber die Selbstfinanzierung)

Die Nettovermögen/-schulden (gegenüber Nettofinanzvermögen/-schulden mit Einrechnung der Passivierten Investitionsbeiträgen) haben sich in Abhängigkeit von Betriebsergebnis, Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen gegenüber Vorjahr wie folgt entwickelt: *Zunahme* beim **Kommunikationsnetz** und der **Wasserversorgung**; *Abnahme* bei **Abwasserbeseitigung** (Folge der gezielten Gebührensenkung wegen des Nettofinanzvermögens), **Abfallbewirtschaftung** und **Elektrizitätsversorgung**.

**5. Kennzahlen Einwohnergemeinde**

**Nettoschuld I pro Einwohner:** Die Nettoschuld pro Kopf liegt bei CHF 319 (2023: CHF 555) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 236 reduziert. Die Reduktion darf hingegen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sollten die im Finanzplan aufgeführten Investitionen in vollem Umfang und in der angedachten Kadenz durchgeführt werden, die Nettoschuld mittel- und langfristig stark ansteigen dürfte. Zudem werden einige für 2024 budgetierte Investitionsausgaben in die Folgejahre verschoben. Die Entwicklung der Nettoschuld I hängt zu einem guten Teil auch davon ab, wie hoch die ausserordentlichen und nicht planbaren Einnahmen (insbesondere Grundstückgewinnsteuern, Erbschaften zugunsten der Gemeinde) künftig ausfallen dürften. **Die Investitionen im Finanzplan sollten daher auf deren Notwendigkeit und Umfang überprüft und allenfalls in verschiedenen Projektgrössen angedacht werden.**

**Nettoverschuldungsquotient:** Mit 10.08% liegt dieser Wert mittlerweile in guten Rahmen. Ein Quotient von 100% entspräche einer heutigen Nettoverschuldung von rund CHF 22 Mio. Das Ziel sollte auch bei diesem Wert sein, dass dieser Wert mit temporären Ausnahmen um Null liegt.

**Zinsbelastungsanteil**

Der Zinsbelastungsanteil ist mit 0.23% tief und damit auf einem zufriedenstellenden Niveau.

Je nach Zinsentwicklung und bei Neuverschuldung bei Realisierung der Investitionen gemäss Finanzplan ist dieser Kennzahl künftig wieder mehr Beachtung zu schenken. Die Zinsbelastung kann in der heutigen Situation innerhalb der Gemeinde (Werke mit Nettovermögen, Einwohnergemeinde mit Nettoschuld) abgefangen werden.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Mit 547.90% ein sehr guter Wert. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass die abgerechneten Nettoinvestitionen mit unter CHF 0.5 Mio. ungewöhnlich tief ausfielen, begünstigt durch nicht budgetierte Investitionsbeiträge. Die Bruttoinvestitionen lagen im Bereich von CHF 1.3 Mio.



**Selbstfinanzierungsanteil:** Dieser liegt trotz des mittelmässigen Jahresergebnis bei 9.84%. Er widerspiegelt einerseits die gesunkenen Fiskaleinnahmen und andererseits die gestiegenen Kosten namentlich im Gesundheitswesen. Vom gesamten Ertrag können etwas weniger als 10% zur Finanzierung von Nettoinvestitionen und/oder Schuldenabbau verwendet werden.

**Ausgaben der Gemeinde:** Die Ausgaben der Einwohnergemeinde steigen stetig von Rechnungsjahr zu Rechnungsjahr. Die Gemeinde hat in den kommenden Jahren einen klaren Fokus auf Differenzierung zwischen Notwendigem und Wünschbarem zu legen und die Steigerung bei den beeinflussbaren Kosten zu stoppen.

## **Erfolgsrechnung (Bemerkungen zu Budget - Rechnung)**

Die Abweichungen von den budgetierten Werten bei den einzelnen Dienststellen der Erfolgsrechnung oder die Handhabung der Kontierung wurden im Rahmen der Analyse und einer umfassenden Detailprüfung der Rechnung erhoben. Sie sind in den Erläuterungen zur Jahresrechnung samt den Begründungen aufgeführt. Die grössten Abweichungen sind auf vom Gemeinderat nicht beeinflussbaren Mehrkosten beim Gesundheitswesen (+TCHF 400 bei der Pflegefinanzierung und + TCHF 150 bei der Spitex-Finanzierung). Wie erwähnt wurden sodann budgetierte Investitionen von TCHF 175 für die ITC-Analyse direkt der Erfolgsrechnung belastet. Die Analyse der Artengliederung zeigt einen um TCHF 400 höheren Sachaufwand und einen um TCHF 120 höheren Transferaufwand. Im Weiteren ist der Finanzaufwand um TCHF 50'000 höher wegen des höheren Liegenschaftsaufwandes im Finanzvermögen.

Es kann dementsprechend festgestellt werden, dass die Abweichungen von einzelnen Positionen in der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget sachlich begründet sind. Es handelt sich einerseits um solche, die im Rahmen der Budgetverantwortlichkeit nicht beeinflusst werden können. Soweit sie von der Verwaltung bzw. dem Gemeinderat beeinflusst werden können, sind sie in sachlicher oder zeitlicher Hinsicht begründet worden.

### **Einhaltung der Reglemente**

Geprüft wurde auf Basis von Stichproben die Einhaltung bestimmter Reglemente wie Bestattungs- und Friedhofsreglement, Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Elternbeitragsreglement), welches am 5. Dezember 2023 von der Einwohnergemeindeversammlung in Bezug auf das massgebende Einkommen angepasst wurde, sowie das Dienst- und Besoldungsreglement, Arbeitszeitreglement (mit Fokus bei der Prüfung dieser Reglemente auf Beiträge und Gebühren; Kompensation Zeitsaldi und Ferienbezug). Es kann festgestellt werden, dass diese Satzungen mit Ausnahme des Dienst- und Besoldungsreglement (ab 01.01.2025 neu Personalreglement) (vgl. Bericht 2023; Bericht 2024 BDO, eigene Feststellungen) eingehalten worden sind. Ebenfalls knapp eingehalten ist die Finanzierungsquote bei der Musikschule von 60%.

Die FIKO empfiehlt dem Gemeinderat dringend, Massnahmen zu definieren und umzusetzen, wie die Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals (Überstunden, Feriensaldi) in Konto 20500.01 reglementskonform abgebaut und für die Zukunft die Arbeitszeit und die Ferienansprüche im jeweils laufenden Jahr bezogen werden. Die Reduktion der Rückstellung von rund TCHF 225'000 per Ende 2023 auf TCHF 186'000 per Ende 2024 lässt sich fast ausschliesslich durch eine Person erklären, welche im 2024 in Pension ging. Der Finanzkommission konnten keine mit den Mitarbeitenden vereinbarten Abbaupläne vorgelegt werden und es mangelt klar an Führung durch den Gemeinderat und die Vorgesetzten.



Die Finanzkommission muss auch dieses Jahr wieder feststellen, dass die reglementarischen Bestimmungen zum Ferienbezug und den Gleitzeitsaldi wiederholt nicht gemäss den geltenden Reglementen vollzogen werden.

Das Reglement über die Arbeitszeit der öffentlichen Verwaltung und Betriebe der Einwohnergemeinde Würenlos sieht in Par. 8 vor, dass der mögliche Übertrag des Gleitzeitsaldos auf das nächste Kalenderjahr höchstens + 30 Stunden beträgt und ein 30 Stunden überschreitender Saldo per Jahresende verfällt. Unsere Prüfung hat ergeben, dass diese Bestimmung bei 16 Mitarbeitenden mit Gleitzeitsaldi von mehr als 30 Stunden nur bei 5 Mitarbeitenden auf 30 Stunden gekürzt wurde. Für 11 Mitarbeitende erfolgte keine Kürzung und das Reglement wurde somit nicht angewendet und durchgesetzt. Die Ausnahmen verkommen in diesem Fall zur Regel. Die Finanzkommission erwartet hier vom Gemeinderat endlich die notwendige Führung und Durchsetzung der Reglemente.

Die per 01.01.2025 revidierte Personalreglement wurde an der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2024 beschlossen. Der Gemeinderat hat gemäss Par. 66 des Personalreglements Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement in einer Verordnung zu erlassen. Trotz mehrmaliger Erinnerung und Aufforderung durch die Finanzkommission hat der Gemeinderat die reglementarisch notwendige Verordnung nicht per Inkrafttreten des neuen Reglements am 1. Januar 2025 erstellt und auch im Zeitpunkt der Prüfung der Jahresrechnung durch die Finanzkommission bis Mitte April 2025 lag diese notwendige Verordnung noch nicht vor.

### **Kredit-Abrechnungen**

1. Sanierung Regenbecken
2. Strassen- und Werkleitungssanierung Lättenstrasse
3. Umlegung Kanalisation Juchstrasse: Gleiche Bemerkungen wie bei vorangehendem Kredit.

Die Kreditabrechnungen sind korrekt geführt und sämtliche Rechnungen und Zahlungen korrekt verbucht und kontiert. Die materielle Prüfung ist jeweils auf den Belegen vermerkt. Es bestehen keine Auffälligkeiten. Die Kreditüberschreitungen sind moderat und im Rahmen einer Budgetierungstoleranz.

### **Anhang zur Jahresrechnung**

Die Revisionsstelle BDO AG hat die in den Anhängen zur Jahresrechnung ausgewiesenen Ausweise über Geldfluss, Eventualverbindlichkeiten, Eigenkapital, Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel, Kreditkontrolle sowie Anlagespiegel geprüft und Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften festgestellt.

1. Mai 2025

Finanzkommission Würenlos

Pascal Renaud-dit-Louis  
Präsident

Andreas Schorno  
Vizepräsident